BENUTZUNGSORDNUNG

für das

GESCHIRRMOBIL
DER GEMEINDE GOTTMADINGEN

1. Allgemeines

Die Abfallvermeidung ist ein vorrangiges Ziel, das der BUND verfolgt. Deshalb wollen wir durch Vorbildfunktion Initiativen zur Abfallvermeidung ergreifen, fördern und unterstützen. Aus der generellen Verantwortung für den Umweltschutz hat die BUND-Ortsgruppe Gottmadingen die Organisation der Vermietung des Geschirrmobils der Gemeinde Gottmadingen übernommen. Es kann Privatpersonen, Vereinen und anderen Organisationen helfen, der Flut von Papp- und Plastikgeschirr, die auf vielen Festen anfällt, entgegenzutreten.

Das Geschirrmobil umfasst je 250 Stück

- Suppen- / Dessertschalen mit Suppenlöffeln / Teelöffeln, je nach Bedarf
- Menüteller mit Messern und Gabeln
- Kuchenteller mit Kuchengabeln
- Tassen, mit Untertassen mit Teelöffeln

und ist damit für die Bewirtung von rund 1000 Gästen geeignet. Zur Reinigung des Geschirrs und auch zur Reinigung von Gläsern sind zwei leistungsfähige Spülmaschinen eingebaut.

2. Vergabe

Belegungswünsche zur Benutzung des Geschirrmobils oder einer Eimzelspülmaschine werden von der BUND-Ortsgruppe Gottmadingen koordiniert.
Für kleinere Veranstaltungen kann Geschirr und Besteck auch getrennt vom Geschirrmobil vermietet werden, sofern das Geschirr nicht zusammen mit dem Geschirrmobil anderweitig im Einsatz ist.

3. Mietpreise

Das Geschirrmobil bzw. Geschirr wird an Vereine, andere Organisationen und Privatpersonen gegen die Entrichtung der folgenden Mietsätze überlassen:

Leistung	**Miete ohne MWSt.**	**MWSt. 19%**	**Miete inkl. MWSt.**
1. Veranstaltungstag Geschirrmobil und Geschirr	100,84 €	19,16 €	120,00 €
Jeder weitere Tag Geschirrmobil und Geschirr	48,60 €	11,40 €	60,00 €

- Die Preise für die Geschirrausgabe ohne Geschirrmobil sind wie folgt:

Anzahl Geschirrteile	**Miete / Tag ohne MWSt.**	**MWSt. 19 %**	**Miete / Tag inkl. MWSt.**
bis zu einschließlich 100	16,20 €	3,80 €	20,00 €
bis zu einschließlich 200	24,30 €	5,70 €	30,00 €
bis zu einschließlich 300	32,40 €	7,60 €	40,00 €
bis zu einschließlich 400	36,45 €	8,55 €	45,00 €
bis zu einschließlich 500	40,50 €	9,50 €	50,00 €
bis zu einschließlich 600	44,55 €	10,45 €	55,00 €
bis zu einschließlich 700	48,60 €	11,40 €	60,00 €
über 700	56,70 €	13,30 €	70,00 €

Abendveranstaltungen werden als voller Einsatz berechnet. Für den Verleihzeitraum wird eine Kaution in Höhe von € 100 erhoben, die mit dem Mietpreis zu entrichten ist.
Wird ein Mietvertrag geschlossen und der Mieter tritt zwei Wochen oder weniger vor dem Mietbeginn vom Vertrag zurück, so werden pauschal € 20 Bearbeitungsgebühr (inkl. MwSt.) erhoben.

4. Technische Voraussetzungen für die Aufstellung des Geschirrmobils und Genehmigungen

Für die Aufstellung des Geschirrmobils wird eine ebene, ca. 6 m mal 4 m große Fläche benötigt (Maße Geschirrmobil aufgebaut: Höhe 1,43 m / Länge 4,66 m / Breite 2,17 m / zzgl. nötiger Arbeitsraum von ca. 1,50 m). Evtl. erforderliche Genehmigungen für die Aufstellung des Geschirrmobils hat der Mieter einzuholen.

Warmes Vorspülen:

Damit an der Gastrobrause warm (ca. 50°C) vorgespült werden kann, wurde ein Durchlauferhitzer installiert. Dazu wird aber ein 32Ampére-Anschluss benötigt. Ist dieser vorhanden, muss darauf geachtet werden, dass die Warmwasserbrause erst nach der Aufheizung der Maschinen (=Maschinen bereit zur Befüllung) benutzt wird, da beides gleichzeitig zuviel Strom (Durchlauferhitzer braucht schon allein ca. 30A) benötigt. Falls nur ein 16-Ampére-Anschluss vorhanden, kann nur kalt vorgespült werden. Zudem wurde ein extra Sicherungskasten angebracht, an dem sich die Sicherung für den Durchlauferhitzer rausnehmen (=Durchlauferhitzer aus) lässt. Dies wird im Regelfall immer bei der Übergabe abgesprochen und umgestellt.

Für den Betrieb des Geschirrmobils sind folgende Anschlüsse erforderlich:

a) Stromanschluss: 400 Volt; bei Nutzung des Durchlauferhitzers für warmes Vorspülen 32 Ampére (Drehstrom), der Betrieb mit 16 Ampére ist auch möglich **aber** dann ist kein warmes Vorspülen möglich; oder

b) 3 mal 16-Ampére-Absicherung

c) Wasseranschluss ¾“

d) Kanalanschluss (Gulli o. ä.)

Der Mieter versichert, dass diese Anschlüsse am Aufstellungsort vorhanden sind.

Ab- und Antransport des Geschirrmobils sind vom Mieter durchzuführen. Der Benutzer hat für ein ausreichend starkes Zugfahrzeug (100 kg Stützlast, Anhängelast 1600 kg) zu sorgen. Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit durch den Transport des Geschirrmobils müssen ausgeschlossen sein.
Wird das gesamte Geschirr und Besteck benötigt, so passen nicht alle Kisten in den Anhänger. In diesem Falle hat der Mieter für den Transport der restlichen Kisten zu sorgen.
Aus hygienischen Gründen ist es unabdingbar, sämtliches Geschirr und Besteck vor dem Verpacken in den Transportkisten sorgfältig zu trocknen (am besten per Hand mit einem Geschirrtuch).

5. Ausschluss von der Benutzung

Mieter, die gegen die Benutzungsordnung oder die Pflichten aus dem Mietvertrag verstoßen, können für weitere Veranstaltungen von der Vermietung ausgeschlossen werden.

Gottmadingen, den 02. Mai 2012